

Ekklesiologie – Zur Lehre von der Kirche

Reinhard Slenczka:

Definition, Grundlage, Ermöglichung und Grenzen von Kirchengemeinschaft¹.

Zum Thema:

Es ist schon reizvoll, vor der theologischen Arbeitsgemeinschaft „*Pro Ecclesia*“ einen Vortrag „*De Ecclesia*“ zu halten. Das Thema, das Sie mir dafür gegeben haben: „*Definition, Grundlage, Ermöglichung und Grenzen von Kirchengemeinschaft*“ ist wohl als eine Aufzählung von bestimmten Problemen zu verstehen. Dies bezieht sich auf Fragen der Zertrennung, der Auflösung des Kirchenbegriffs – also Indifferentismus –, auf Individualisierung des Glaubens – also Subjektivismus und Individualismus. Außerdem sollte ich auch etwas von meinen Erfahrungen in Osteuropa mitteilen sowie zu dem Verhältnis von *Lutherischem Weltbund und International Lutheran Council*. Diese Reihe von Hinweisen auf aktuelle ekklesiologische Probleme läßt sich mit Sicherheit noch erheblich verlängern, und jeder von uns wird vieles vorbringen können, was uns im Blick auf Kirche und Kirchlichkeit auf dem Herzen liegt und uns bewegt. Daraus können sich anregende, vielleicht auch aufgeregte Gespräche ergeben.

Daher ist es vor allem Erfahrungsaustausch wichtig, das, was wir vor Augen und auf dem Herzen haben, auf den Boden der Tatsachen des Christusglaubens zu stellen. Dieser Glaube aber ist durch den Heiligen Geist gewirkt, und davon heißt es in Luthers Auslegung des dritten Artikels als Bekenntnis: „*Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen... gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten, einigen Glauben...*“

Damit ist eigentlich schon alles gesagt, was die Tatsachen des Christusglaubens angesichts der Tatsachen, die wir vor Augen haben, betrifft. Denn der Heilige Geist des Dreieinigen Gottes ist nicht das Produkt unseres theologischen Denkens oder kirchlicher Definitionen, sondern er ist die Gegenwart Gottes seit der Himmelfahrt Christi und dem apostolischen Pfingsten in Jerusalem. Die Kirche ist die sichtbare Manifestation seiner Gegenwart und Wirkung, wie uns das in der ersten Kirchengeschichte, der Apostelgeschichte, eindrucksvoll vor Augen gezeigt wird. Alles, was uns seit diesen Anfängen in den

¹ Dieser Vortrag wurde auf der Sitzung der Theologischen Arbeitsgemeinschaft ‚Pro Ecclesia‘ (SELK) am 5. November 2007 in Braunschweig gehalten. Die Vortragsform wurde beibehalten.

Briefen des Neuen Testaments und in der Offenbarung des Johannes von der Kirche bezeugt wird, zeigt keineswegs eine urkirchliche Idealgestalt, sondern das Wunder der Kirche. Was wir heute als Kirche vor Augen haben, ist die Fortsetzung des Pfingstgeschehens, das ja darin besteht, daß die Apostel durch die Gabe des Geistes den Mut zur Verkündigung bekommen und daß diese Verkündigung in den Sprachen aller Völker verstanden wird. Freilich muß uns der Heilige Geist selbst die Augen für sein Wirken öffnen, sonst bleiben wir an den äußeren Phänomenen und an unseren, meist vorwiegend negativen Erfahrungen hängen.

Genau darum soll es in den folgenden Gesprächsanstößen für diese Tagung Ihrer Arbeitsgemeinschaft gehen.

**1 „Quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit“ –
„daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein
und bleiben“(CA VII).**

Die Erkenntnisgrundlage aus dem Wort Gottes ist zum einen die Verheißung Christi auf das Bekenntnis des Petrus:

„Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn! Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut haben dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt. 16, 16-18).

Und zum andern die Verheißung, unter der die Aussendung der Jünger durch den auferstandenen Herrn steht:

„Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt. 28, 20).

Darauf wird in dem 12. Schwabacher Artikel, der Vorform des Augsburger Bekenntnis (CA VII), ausdrücklich hingewiesen, wenn es dort heißt: *„Daß kein Zweifel sei, es sei und bleibe auf Erden ein heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matth. am letzten: Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende. Solche ist nit ander dann die Glaubigen an Christo, welche obgenannte Stuck halten, glauben und lehren und daruber verfolgt und gemartert werden in der Welt...“²*

An diese Verheißung hält sich der Glaube; von dieser Verheißung wird auch unser Dienst in der Kirche Jesu Christi getragen. Ohne das könnten wir nur über die Kirche und damit auch über uns selbst verzweifeln.

Mit dieser Verheißung des Herrn wird die Kirche nicht definiert, vielmehr geht es darum, daß uns die Augen geöffnet werden, um zu sehen, wo und wie sich diese Verheißung erfüllt. Mir selbst sind gerade bei meinem Dienst in Ost-

² BSLK 61, 19-27.

europa dafür die Augen geöffnet worden. Denn dort ist zu sehen, wie durch Jahrzehnte von Verfolgung und Unterdrückung durch die Staatsideologie eines militanten Atheismus die Kirche bewahrt worden ist. Und das ist keineswegs eine Geschichte von Triumphen, sondern von Verfolgung, Anfechtung, Verleugnung. Doch der Herr fand seine Diener, die keineswegs immer auch ordinierte Pfarrer, Bischöfe oder Theologieprofessoren waren, sondern Laien, Brüder unter dem Wort, von den Gemeinden berufen und eingesetzt. Berufene Amtsträger und Lehrer haben oft schon deshalb versagt, weil sie sich zu Kompromissen mit der herrschenden Macht gezwungen fühlten. Doch das Bestehen in der Verfolgung gehört auch zu den Gaben des Geistes.

Muß man im kirchengeschichtlichen Rückblick nicht sogar sagen, daß dies der Normalfall kirchlicher Existenz ist?

Wenn wir aber nun von der Kirche als „*Institution*“ sprechen, dann hat das oft einen negativen Beiklang, indem das dann auf die kirchliche Verwaltung und Organisation bezogen wird. Im rechten Verständnis jedoch ist der Dreieinige Gott das Subjekt, wie es CA V heißt: „*institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta*“ (Gott hat das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben). Dasselbe gilt ja auch von der Ordination als Gottes Ordnung und Einsetzung.

Wie aber entsteht und besteht die Kirche? Das geschieht allein durch die Verkündigung des Wortes Gottes der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments sowie durch die Verwaltung der Sakramente nach der Einsetzung durch den Herrn mit seinem verheißenden und befehlenden Wort.

Verkündigung des Wortes aber geschieht so, daß Christus selbst durch den Verkündiger spricht: „*Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat*“ (Lk. 10, 16) und daß der Verkündiger an Christi Statt steht – „*vicarius Christi in terris*“ (2 Kor. 5, 20). Deshalb ist er $\delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\varsigma$ $\chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ Ιησο\upsilon (Röm. 1, 1), also Leibeigener seines Herrn, und so gilt:

„*Denn wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus, daß er der Herr ist, wir aber eure Knechte um Jesu willen*“ (2 Kor. 4, 5). Und, um bei dieser Stelle zu bleiben: Was durch die Verkündigung geschieht, ist eine Schöpfung aus dem Nichts, *creatio e nihilo*: „*Denn Gott, der sprach: Licht soll aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsre Herzen gegeben, daß durch uns entstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi*“ (2 Kor. 4, 6).

Wenn man freilich in der Heiligen Schrift nicht das Wort und das Wirken des Dreieinigen Gottes erkennt, sondern nur Texte der Antike, die in die veränderten Verhältnisse zu vermitteln und ihnen einzupassen sind, dann verliert, ja verleugnet man das gegenwärtige Wirken des Dreieinigen Gottes in der Kraft des Heiligen Geistes.

Entsprechendes gilt bei den Sakramenten. Wie die Taufe grundlegend mit dem Leib Christi verbindet, und dieser Leib Christi ist unteilbar (1 Kor. 1, 13),

so ist auch das Herrnmahl Teilhabe an Christus und Gemeinschaft unter den Christen (1 Kor. 10, 14-22). Es ist der lebendige, auferstandene Herr selbst, der Geber und Gabe in den Sakramenten ist. Dies aber ist eine wesenhafte, also nicht nur zeichenhafte Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Wenn jedoch die Einsetzungsworte nicht als Herrnworte, sondern als nach-österliche Gemeindebildung aufgefaßt werden, wie es heute weitgehend und unwidersprochen in Theologie und Kirche verstanden wird, dann vollzieht sich unvermeidlich ein Subjektwechsel: An die Stelle des Herrn im personalen Gegenüber zu seiner Gemeinde tritt die Gemeinde selbst als handelndes Subjekt. Die Folge ist, daß die Sakramente als Selbstdarstellung der Gemeinde verstanden und entsprechend verwaltet werden.

Was sich durch Wort und Sakrament vollzieht, ist keineswegs ein äußerlicher geschichtlicher oder sozialer Vorgang, der *statistisch* nach der Zahl der Teilnehmer oder *demoskopisch* nach dem Grad der Zustimmung zu erfassen wäre. Vielmehr vollzieht sich der Erwählungsratschluß Gottes, der vor Erschaffung der Welt gefaßt ist: „*Denn in ihm hat er uns erwählt, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir, heilig und untadelig vor ihm sein sollten; in seiner Liebe hat er uns dazu vorherbestimmt, seine Kinder zu sein durch Jesus Christus nach dem Wohlgefallen seines Willens, zum Lob seiner herrlichen Gnade, mit der er uns begnadet hat in dem Geliebten. In ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden, nach dem Reichtum seiner Gnade, die er uns reichlich hat widerfahren lassen in aller Weisheit und Klugheit. Denn Gott hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens nach seinem Ratschluß, den er zuvor in Christus gefaßt hatte, um ihn auszuführen, wenn die Zeit erfüllt wäre, daß alles zusammengefaßt würde in Christus, was im Himmel und auf Erden ist*“ (Eph. 1, 4-10).

Das Ziel aber bei der Ausführung dieses Heilsratschlusses liegt darin, daß das vor der Zeit erwählte Volk Gottes aus den Völkern der Welt herausgerufen wird – das ist die Bedeutung des Wortes *ἐκκλησία* – und daß wir durch die Anrufung des Namens des Herrn aus dem über alle Welt, über Lebende und Tote kommenden Gericht Gottes gerettet werden (Röm. 10, 9-13). Das ist der Sinn von Bekenntnis, Bekennen und daher auch von Bekenntnisschriften.

Wenn wir das alles vor Augen haben oder besser, wenn uns dafür die Augen geöffnet werden, dann haben wir es nicht mit einer Definition von Kirche oder einer Entwicklung von Kirchenbegriffen zu tun, sondern allein mit der geistlichen Realität des Glaubens und mit dem Heiligen Geist und seinen Mitteln als der Realität der Kirche.

Es gibt wohl keine bessere Definition von Kirche als in Luthers Auslegung von Jakobs Traum in Bethel, 1. Mose 28, 17: „*Hier ist nichts anderes als Gottes Haus, hier ist die Pforte des Himmels*“. Ich zitiere daraus ein paar Sätze³:

3 WA 43, 597, 11ff.

„Die Herrlichkeit dieser Kirche beschreibt er hervorragend, nämlich als Eingang zum Himmelreich. Denn das ist die Art, wie Gott uns regiert; daß schon hier auf Erden, überall da, wo er mit uns redet, die Tür zum Himmelreich offen steht. Und das ist wahrlich ein herrlicher Trost: Wo immer wir das Wort hören und getauft werden, da führt unser Weg zum ewigen Leben.

Wo findet man aber diesen Ort? – Hier auf Erden, da wo die Leiter steht, die an den Himmel rührt, und wo die Engel hinauf- und herniedersteigen, und wo Jakob schläft. Es ist ein irdischer Ort, und doch steigt man dort ohne stoffliche Leiter und ohne Flügel und Federn in den Himmel. Der Glaube sagt das so: Ich gehe an einen Ort, wo das Wort gelehrt, wo das Sakrament gereicht und die Taufe verwaltet wird; und alles, was da vor meinen Augen und an diesem irdischen Ort geschieht, sind himmlische, göttliche Worte und Werke; dieser Ort ist nicht bloß Erde oder Land, sondern ist etwas Erhabeneres und Höheres, nämlich das Reich Gottes und die Pforte zum Himmel...

Nicht bloß mit den Augen des Leibes, wie die Welt tut, und nach Art der unvernünftigen Tiere sollen wir diesen äußeren Ort ansehen; auch sollen wir nicht meinen, das Wort selbst sei nur ein leerer Klang. Es ist zwar eine menschliche Stimme, und der das Wort predigt, ist auch nur ein Mensch; die Kirche ist aus Steinen und Holz gebaut. Auch unsere Kirche ist so: Solange die Gemeinde darin nicht zusammenkommt, ist sie kein Gotteshaus, es sei denn, daß sie im Rückbezug (auf ihre eigentliche Bestimmung) so genannt wird. Wenn aber darin gepredigt wird, wenn die Sakramente gespendet werden, wenn in ihr Diener des Wortes zum Lehramte ordiniert werden, dann sollst du sagen: Hier ist das Haus Gottes und die Pforte zum Himmel; denn Gott redet hier....

So bildet sich die Kirche unter Menschen, wenn es zu einem Zusammenwohnen Gottes mit den Menschen kommt; der Zweck dabei ist: es soll eine Pforte zum Himmel geben, und wir sollen aus diesem Erdenleben heraus in das ewige, himmlische Leben eingehen...

So oft ich aber mein Amt verwalte, das heißt taufe, oder absolviere, darf ich dessen gewiß sein, daß das nicht mein Werk ist, sondern das Werk Gottes, der es durch mich wirkt. Die Taufe ist ein Werk Gottes; denn sie gehört nicht mir, obgleich ich meine Hände und meinen Mund gleichsam als Werkzeuge dazu herleihe. Auch dann, wenn ich dich absolviere oder zum Dienst in der Kirche berufe und dir die Hände auflege, sollst du nicht zweifeln, daß das ‚aus dem Vermögen geschieht, das Gott darreicht‘ (1. Petr. 4, 11)...

Damit die Definition der Kirche vollständig ist: Die Kirche ist die Wohnung Gottes auf Erden, aber nicht, damit wir auf Erden verharren, vielmehr werden die Sakramente deshalb gereicht, wird das Wort deshalb gepredigt, damit wir ins Himmelreich kommen und durch die Kirche in den Himmel gelangen...“

2 „Extra ecclesiam nulla salus“ – „Außerhalb der Kirche gibt es keine Rettung aus dem Gericht Gottes“.

Laute Proteste hatte die „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre „*Dominus Jesus*“ vom 6. August 2000, verfaßt vom damaligen Kurienkardinal Josef Ratzinger sowie die jüngsten „*Antworten dieser Kongregation auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre von der Kirche*“ vom 29. Juni 2007 ausgelöst. In der *Constitutio dogmatica ‚Lumen Gentium‘*, der sog. „Kirchenkonstitution“ des Vaticanum II hieß es: „*Haec est unica Christi Ecclesia quam in Symbolo unam sanctam, catholicam et apostolicam profite-mur... Haec Ecclesia in hoc mundo ut societas constituta et ordinata, subsistit in Ecclesia catholica, a Successore Petri et Episcopis in eius communione gubernata*“ - „*Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen... Diese Kirche, die in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet ist, hat ihre konkrete Existenzform in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird*“ (8, 2). Die Wendung „*subsistit in*“ hat sowohl unter römischen wie protestantischen Theologen zahlreiche Interpretationen ausgelöst in der Erwartung, daß nun die Grenzen der Kirche in der römischen Lehre nicht mehr als Identität von kanonischen und charismatischen Grenzen zu verstehen seien. Man sprach sogar von einer „*kopernikanischen Wende*“. Demgegenüber wird nun betont: „*Entgegen einer Vielzahl von unbegründeten Interpretationen bedeutet darum der Ersatz des ‚est‘ mit ‚subsistit in‘ nicht, daß die katholische Kirche von der Überzeugung ablasse, die einzige wahre Kirche Christi zu sein*“. Daraus folgt, daß zwar die Orthodoxen Kirchen als Kirche anerkannt werden können, die protestantischen jedoch nur als „*communitates ecclesiales*“. Die Begründung darauf lautet: „*praesertim propter sacerdotii ministerialis defectum, genuinam atque integram substantiam eucharistiae non servant*“ – „*die vor allem wegen des Fehlens des sakramentalen Priestertums die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben.*“

Zu diesem Text und zumal zur vorliegenden deutschen Übersetzung ist zu bemerken, daß „*defectus ordinis*“ hier als Fehlen, nicht also nur als Mangel übersetzt wird. Ferner setzen die beiden erwähnten und viele andere Erklärungen zur Lehre der römischen Kirche stets voraus, daß die Lehre der Kirche unveränderlich ist und bleiben muß, während wir gewohnt sind, von einer Geschichtsbedingtheit und daher auch Veränderlichkeit der Lehre in einer Lehrentwicklung auszugehen. Wenn man sich aber nun in zwischenkirchlichen Gesprächen ständig um die Aufdeckung von Konvergenzen und um die Formulierung von Konsenstexten unter Theologen bemüht, dann wird dieser Grundsatz von einer Unveränderlichkeit der Lehre überhaupt nicht beachtet und vor allem überhaupt nicht mehr verstanden. Die Folge freilich ist, daß solche Gesprächsergebnisse weder in der römischen noch in der orthodoxen Kirche ver-

standen, geschweige denn „rezipiert“ werden. Ein Metropolit der rumänischen Auslandskirche erklärte dazu kürzlich in Nürnberg: Wir Orthodoxen sehen das genauso, doch wir sagen es nicht so laut.

Wenn nun Repräsentanten protestantischer Kirchen und Theologie lautstark ihre Enttäuschung oder ihre Empörung darüber zum Ausdruck bringen, daß sie nicht im vollen Sinne als Kirche anerkannt werden, dann zeigt sich darin ein ganz einfaches Mißverständnis oder auch Unkenntnis, vielleicht aber auch ein fundamentaler Widerspruch nicht nur in der Auffassung von Theologie, sondern überhaupt von der Kirche. Über die Dogmenentwicklung sind sowohl in der römischen wie in der orthodoxen Kirche scharfe Auseinandersetzungen geführt worden (nebenbei bemerkt, wird ja auch vom Islam gefordert, die Geschichtsbedingtheit des Koran anzuerkennen und die historisch-kritische Methode anzuwenden). Schlimm dabei ist jedoch zunächst einmal, daß diese Problematik des Historismus in Theologie und Kirche bei uns nicht erkannt, nicht diskutiert, sondern eigentlich nur verdrängt wird. Man muß wohl ganz direkt sagen: In dem Maße, wie die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments nicht mehr als Wort des Dreieinigen Gottes erkannt und anerkannt werden, verlieren wir die Grundlage zur Erkenntnis für die Offenbarung und das Wirken des Dreieinigen Gottes in der Kirche und in der ganzen Welt, ja im ganzen Kosmos als Schöpfer, Erhalter, Richter und Retter. Alles wird zurückgenommen auf ein subjektives religiöses Bewußtsein, für das es kein objektives, genauer: personales Gegenüber mehr gibt. Eine hier nur anzudeutende Folge davon ist freilich auch, daß christlicher Glauben seinen Weltbezug, wie er im Zeugnis von Schöpfung, Schöpfungsordnung und Endgericht enthalten ist, verliert. Was wir hier vor uns haben in Theologie und Kirche, zumal in vielen Gottesdiensten, kann nur als Gnosis bezeichnet werden. Dies ist nicht ein Schimpfwort, sondern eine Form von Religiosität, die ganz auf subjektives Bewußtsein, Gefühl und Erfahrung reduziert wird (*wellness theology* z. B.). Unweigerlich geht dann allerdings auch das Christentum im weltanschaulichen Pluralismus zugrunde.

Daß die römische Kirche mit dem römischen Bischof den Anspruch vertritt, daß sich in ihr in vollem Umfang die von Christus gegründete Kirche erhalten hat, bezieht sich in erster Linie auf das Amt bzw. den „*defectus ordinis*“, also auf das Fehlen des ordinierten Amtes oder auf einen Mangel desselben. Worin aber wird dieser Defekt gesehen? Das bezieht sich 1. darauf, daß die Ordination nicht als Sakrament verstanden wird, was jedoch nach der Apologie der CA XIII, 7ff⁴ durchaus möglich wäre, wenn darunter nicht ein Opferpriestertum, wohl aber die Einsetzung durch den Herrn mit Wort und Zeichen (Handauflegung) verstanden wird. 2. Wird der Mangel am Fehlen der apostolischen Sukzession gesehen. Dies betrifft keineswegs nur die bisweilen historisch schwer nachzuweisende Folge bischöflicher Handauflegungen, sondern die

4 BSLK 293, 19ff.

Gemeinschaft von Bischöfen und auf diese Weise auch der von diesen geweihten Priester mit dem Bischof von Rom. Dazu sei daran erinnert, daß ein gewählter und geweihter Bischof sein Amt nicht eher antreten darf, bevor der persönlich in Rom den Treueeid geleistet hat. Nebenbei sei bemerkt, daß in diesem Fall das Papstamt über dem Weihesakrament steht! 3. Schließlich, und das wird in den zwischenkirchlichen Gesprächen meist dezent übergangen, gehört zum Weihepriestertum auch die Ehelosigkeit. Daß es inzwischen auf unserer Seite eine ganze Reihe neuer Mängel gibt, wie Sakramentsverwaltung durch Nichtordinierte, Ordination von Frauen zum gemeindeleitenden Amt oder die Übertragung dieses Amtes an Geschiedene, an Homosexuelle etc. ist durchaus mit Beschämung und Selbstkritik zu erwähnen und zu bedenken, auch wenn das ständig verdrängt und verschwiegen wird.

Entscheidend freilich ist der Anspruch des römischen Bischofs: *„Ecclesiae Romanae Episcopus, in quo permanet munus a Domino singulariter Petro, primo Apostolorum, concessum et successoribus eius transmittendum, Collegii Episcoporum est caput, Vicarius Christi et universae Ecclesiae his in terris pastor; qui ideo vi muneris sui suprema, plena, immediata et universali in Ecclesia gaudet ordinaria potestate liber exercere valet“* – *„Der Bischof der Kirche von Rom, in dem das vom Herrn einzig dem Petrus, dem Ersten der Apostel übertragene und seinen Nachfolgern zu vermittelnde Amt fort dauert, ist Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche auf Erden; deshalb verfügt er kraft seines Amtes in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann“*⁵.

Schon angesichts dieses unbestreitbaren Sachverhalts ist es höchst befremdlich, wenn wir aus der römischen Kirche eine Anerkennung darüber erwarten sollten, ob und inwiefern wir Glieder in der einen und unteilbaren Kirche Jesu Christi sind. Glieder am Leib Christi sind wir grundlegend durch die Taufe, durch die Teilhabe an dem wahren Leib und Blut Jesu Christi und durch das Leben unter dem Wort des Dreieinigen Gottes, das in uns und unter uns wirkt in Wort und Sakrament. Der Primat des römischen Bischofs, und so haben das die Reformatoren auch gesehen, kann daher nur *jure humano* verstanden und anerkannt werden⁶.

Von dieser geistlichen Grundlage her müssen wir nachdrücklich festhalten: *„extra ecclesiam nulla salus“*. Hier kann es keine Teilwahrheiten geben, sondern nur Gewißheit oder Zweifel. Doch daran hängt die Zuversicht des Glaubens an die durch Christus geschenkte ewige Seligkeit.

„Extra ecclesiam nulla salus“ ist ein katholischer, also nicht nur römischer, Grundsatz, der daher auch ausdrücklich und immer wieder von Luther seiner

5 Corpus Juris Canonici 1983, Can 331, 1.

6 ASm subscriptiones BSLK 463, 10ff (Philipp Melanchthon); 467, 4f (Johannes Aepinus mit den Hamburger Predigern) sowie *„De potestate et primatu papae tractatus“*.

Gemeinde in Erinnerung gerufen worden ist, wie z. B. ein einer Weihnachtspredigt von 1522, wo er sagt: „*Die Christliche kirche behellt nu alle wort gottis ynn yhrem hertzen unnd bewegt dieselben, hellt sie gegeneinander und gegen die schrift. Darumb wer Christum finden soll der muß die kirchen am ersten finden. Wie wollt man wissen, wo Christus were und seyn glawbe, wenn man nit wiste, wo seyn glawbigen sind? Wer etwas von Christus wissen will, der muß nit yhm selb trawen noch eyn eygen bruck ynn den hymel bawen durch seyn eygen vornunfft, sondern tzu der kirchen gehen, dieselb besuchen und fragen.*

Nu ist die kirch nit holtz und steyn, ßondernn der hauff Christglewbiger leutt, tzu der muß man sich hallten und sehen, wie die glewben, leben und leren; die haben Christum gewißlich bey sich, denn außer der Christlichen kirchen ist keyn warheytt, keyn Christus, keyn selickeyt. Daraufß folgt, es sey unsicher und falsch, das der Bapst odder eyn bischoff will yhm alleyn geglewbt haben und sich fur eynen meyster außgibt; denn dieselben yrren alle und mügen irren...“⁷.

Unter dieser Einsicht kann dann auch klar festgestellt werden: „*Wir gestehen ihn nicht, daß sie die Kirche sein, und sind's auch nicht und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten; denn es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören...“⁸.*

So ist auch in diesem Zusammenhang in Erinnerung zu rufen, was 1950 in der sog. „*Toronto-Erklärung*“ „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen“ aus guten Gründen ausdrückliche festgehalten wurde: „*Trotzdem folgt aus der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen nicht, daß jede Kirche die anderen Mitgliedskirchen als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muß*“ (IV, 4).

Und bedenken wir wohl: Weder ist Luther aus der katholischen Kirche ausgetreten noch hat er eine neue Kirche gegründet. Lutherisch sein bedeutet vielmehr: wir sind katholisch und wir stehen auf dem „*Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist*“ (Eph. 2,20)⁹. Dies jedoch bleibt zu jeder Zeit und in jeder Kirche zu prüfen. Denn reformatio bedeutet damals wie heute die Beseitigung von deformatio.

In seinem Galaterkommentar von 1519 tadelt Luther energisch, daß sich die Böhmen von der römischen Kirche getrennt haben. Er betont: „*Proinde qui fugiunt talium societatem, ut boni fiant, nihil aliud faciunt quam ut pessimi omnium fiant, quod tamen non credunt, quia propter charitatem fugiunt germanum officium charitatis, propter salutem fugiunt verum compendium salutis.*

7 WA 10, I,1, 140, 9-20. Weitere ausführliche Belege bei Karl Barth, Kirchliche Dogmatik I, 2, 222ff.

8 ASm BSLK 459, 18-22.

9 Darauf bezieht sich der „magnus consensus“ von CA I, 1 sowie die Feststellung im Beschluß von Teil 1 der CA. BSLK 50, 3ff; 83, c, 7ff.

Ecclesia tunc semper fuit optima, quando agebat inter pessimos: horum enim onerum tolerantia mire rutilavit eius charitas“ – „Welche also die Gemeinschaft solcher fliehen, um gut zu werden, die tun nichts anderes, als daß sie die schlechtesten von allen werden; dennoch glauben sie nicht, denn um der Liebe willen fliehen sie das eigentliche Amt der Liebe; um des Heils willen fliehen sie den Gewinn des Heils. Stets dann war die Kirche am besten, wenn sie unter den schlechtesten tätig war, denn deren Lasten zu ertragen (vgl. Gal. 6, 2) belebte auf wunderbare Weise ihre Liebe“¹⁰.

3 Communio et excommunicatio – Gemeinschaft und Trennung in der Kirche.

„Einheit in der Wahrheit, die Christus ist“, das war auf der ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne 1927 der Leitgedanke in dem das Thema „Ruf zur Einheit“ einleitenden Referat von *Werner Elert* (1885-1954)¹¹. Er ging dabei aus von Joh. 18, 37: „*Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme*“, sowie Joh. 14, 6: „*Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich*“. Dazu formulierte er den Wunsch: „*Darum wünschen wir für dieses Konzil (!), daß es die Einheit der Christen in der Wahrheit findet, und daß es die Wahrheit ohne Kompromisse mit dem Irrtum durch klare Entscheidungen ausspreche*“ (102)¹².

Bei der Vorbereitung der zweiten Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Edinburgh 1937 war es *Dietrich Bonhoeffer* (1904-1945), der energisch darauf drängte, daß „*in der ökumenischen Arbeit der Begriff der Häresie wieder in Kraft tritt. Der Verlust dieses Begriffs bedeutet schwere Einbuße an konfessioneller Substanz*“¹³. Im Hintergrund stand der deutsche Kirchenkampf und die Bekennende Kirche, durch die, beginnend mit der 1. Bekenntnissynode von Barmen Gemarke 1934 fortlaufend bis zur 12. Synode von Breslau 1943 klar und eindeutig die Scheidung von wahrer und falscher Lehre, Verkündigung und Leben gegenüber der Anpassung an die politischen Forderungen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit vollzogen hatte¹⁴. So konnte auch in der Präambel zur „Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche angesichts der um sich greifenden Irrlehren“ festgestellt werden: „*Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch*

10 WA 2, 605, 3-8.

11 Deutscher amtlicher Bericht, hg. Von Hermann Sasse. Berlin 1929. 101-105.

12 Ausführlich hat *Elert* diese Thematik kirchengeschichtlich untersucht in seinem wichtigen Werk: *Abendmahls- und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche hauptsächlich des Ostens*. Berlin 1954 (Nachdruck Fürth 1985).

13 *Dietrich Bonhoeffer*, Ges. Schriften 1, 180; vgl. 126.

14 *Wilhelm Niesel* (Hg), *Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union 1934-1943*. Bielefeld 1949.

die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich“.

In der protestantischen Theologie sind diese Mahnungen und Warnungen damals nicht gehört worden, und heute sind sie wohl weithin vergessen oder sie werden geradezu als kontraproduktiv angesehen und daher energisch zurückgewiesen. Dies aber bedeutet nichts anderes, als daß die Wahrheit nur noch in der Einheit und in der Annäherung an sie durch Mehrheitsentscheidungen kirchlicher Gremien gesehen wird. Daher steht man auch mit entrüsteter Hilflosigkeit den Kirchen gegenüber, in denen die Unterscheidung von Wahrheit und Irrtum, von rechter und falscher Lehre, von rechtem und falschem Gottesdienst noch als ständige Aufgabe des kirchlichen Lehramtes festgehalten wird. Deren Zahl ist weltweit keineswegs so gering, wie man in Deutschland meinen mag, wo solche Vorgänge einfach als Fundamentalismus abgetan werden.

Dazu sei die klare Bestimmung der Aufgabe der Bischöfe nach CA 28, 20 in Erinnerung gerufen: „*Derhalben ist das bischoflich Amt nach gottlichem Rechten das Evangelium predigen, Sunde vergeben, Lehr urteilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschlichen Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort*“¹⁵. Dabei geht es also nicht um Mehrheitsbeschlüsse beliebiger Meinungen und Gefühle, sondern um geistliche Klarheit und Autorität. Wo aber findet sich solche Autorität überhaupt noch in unseren Kirchen?

Nun mag man an dieser Stelle über Lehrentscheidungen sowie über Kirchenzucht nachdenken. Bei den Lehrentscheidungen stehen wir heute immer vor dem Problem, wie sich Wahrheit und Mehrheit zueinander verhalten. In Deutschland vor allem, doch ähnlich in vielen anderen Ländern folgen kirchliche Entscheidungsgremien dem Vorbild der parlamentarischen Demokratie, deren Aufgabe darin besteht, Mehrheiten auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Konsenses zu gewinnen. Verfassungsgeschichtlich kann man darin eigentlich nur eine Variante des staatskirchlichen Systems sehen, dessen Kennzeichen darin besteht, daß sich die Kirchenleitung den gesellschaftspolitischen Forderungen und Notwendigkeiten anpaßt, daß so das Reich Gottes im Reich der Welt aufgeht.

Bei der Kirchenzucht geht es um die Zulassung zu den Sakramenten, zu Taufe und Abendmahl. In vielen Kirchen ist das Bewußtsein für diese Aufgabe verschwunden. In einigen, wie z. B. in der Evangelischen Kirche im Rheinland, wurde die Kirchenzucht mit Synodalbeschluß abgeschafft. Dabei steht immer das bedrohende und strafende Verständnis im Vordergrund. Daß es dabei ursprünglich darum geht, vor einem Essen zum Gericht (1 Kor. 11, 27ff) zu schützen und das Heilige nicht vor die Hunde und die Perlen nicht vor die Säue zu werfen (Mt. 7, 6; Hebr. 10, 29-31) und damit vor dem Gericht Gottes zu

15 BSLK 123, 22-104, 5.

warnen und zu schützen, wird überhaupt nicht mehr gesehen und bedacht. Pfarrer, die trotzdem in ihrer seelsorgerlichen Verantwortung und Fürsorge die Zulassung zur Taufe oder zum Abendmahl verweigern, erfahren öffentlichen Widerspruch und kirchliche Disziplinierung und Entlassung aus dem Amt.

An dieser Stelle gibt es in unseren Kirchen und Gemeinden einen tiefen geistlichen Schaden, der allerdings sehr weitgehend verdeckt ist, weil man die nahe liegenden Folgen für das Kirchensteueraufkommen fürchtet. Aber wenn alles darauf ankommt, Menschen zu gewinnen und nicht zurückzuweisen, Verstehen durch Zuwendung zu gewinnen und Interesse mit allen möglichen Mitteln und Methoden zu wecken, dann geht es nicht mehr um Rettung aus dem Gericht Gottes, aus zeitlichen und ewigen Strafen, sondern allein um Besitzstandswahrung. Statistik und Demoskopie werden dann zu kirchenleitenden Kriterien. Kirche ist dann eine bourgeoise Traditionsgemeinschaft, jedoch nicht mehr wanderndes Gottesvolk, das aus den Völkern der Welt herausgerufen wird.

Gegenüber diesen vielfältigen Bemühungen und Programmen für „*Gemeindeaufbau*“ müssen wir uns m. E. heute die Frage stellen, was eigentlich die Gabe und Wirkung der Taufe für unser Leben und für unsere Gemeinden, damit auch für die Kirche insgesamt bedeuten. Die Gabe und Wirkung der Taufe ist, um es in der ebenso schlichten wie klaren Formulierung des Kleinen Katechismus auszudrücken: *„Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten... Wer das glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.“*

Dies ist die Wirkung der Predigt bei dem apostolischen Pfingstfest: *„Als sie aber das hörten, ging's ihnen durchs Herz, und sie sprachen zu Petrus und den andern Aposteln: Ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir tun? Petrus sprach zu ihnen: Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes. Denn euch und euren Kindern gilt diese Verheißung, und allen, die fern sind, so viele der Herr, unser Gott, herzurufen wird. Auch mit vielen andern Worten bezeugte er das und ermahnte sie und sprach: Laßt euch erretten aus diesem verkehrten Geschlecht! Die nun sein Wort annahmen, ließen sich taufen; und an diesem Tage wurden hinzugefügt etwa dreitausend Menschen“* (Apg. 2, 37-41). So beginnt die christliche Kirche und ihre weltweite Ausbreitung. Daher ist, wie durchgehend die neutestamentlichen Briefe zeigen, Christusverkündigung der Ruf zur Taufe bzw. der Rückruf zu dem, was wir durch die Taufe empfangen haben und was wir durch die Taufe sind.

Röm 6 – 8 wird das ausführlich und bedenkenswert beschrieben, und ich zitiere nur Röm 8, 10-13:

„Wenn aber Christus in euch ist, so ist der Leib zwar tot um der Sünde willen, der Geist aber ist Leben um der Gerechtigkeit willen. Wenn nun der Geist dessen, der Jesus von den Toten auferweckt hat, in euch wohnt, so wird er, der Christus von den Toten auferweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen durch seinen Geist, der in euch wohnt. So sind wir nun, liebe Brüder, nicht dem Fleisch schuldig, daß wir nach dem Fleisch leben. Denn wenn ihr nach dem Fleisch lebt, so werdet ihr sterben müssen; wenn ihr aber durch den Geist die Taten des Fleisches tötet, so werdet ihr leben.“

Durch die Taufe geschieht etwas im Menschen: der alte Mensch im Fleisch der Sünde stirbt ab und der neue Mensch im Geist Gottes lebt auf. Der Geist Gottes wirkt in uns; sein einfachstes Zeichen aber ist das Gebet im Namen Jesu zu Gott dem Vater – Abba, – so wie der Sohn Gottes den Vater angeredet hat (Mt. 6, 9; Röm. 8, 15; Gal. 4, 5). Glaube ist daher nicht eine Sache von Verstehen und Zustimmung, sondern er besteht darin und äußert sich dadurch, daß Christus durch den Glauben in uns wohnt und wir in der Liebe eingewurzelt und gegründet werden (Eph. 3, 17). Daher gilt für den Christen: „*Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben*“ (Gal. 2, 20). Das ist die Wirklichkeit und die Wirkung der Wiedergeburt: (Titus 3, 5; Joh. 3, 5; 1 Petr. 1, 3). In seiner Vorlesung über den Galaterbrief hat Luther dies knapp und klar so zusammengefaßt: „...*in ipsa fide Christus adest*“ - „...*im Glauben selbst ist Christus gegenwärtig*“.¹⁶

Es ist eine sehr ernste Frage an jeden einzelnen von uns, zunächst im Blick auf unser Leben, dann im Blick auf unseren Dienst in der Kirche Jesu Christi und schließlich im Blick auf alles, was im Namen Christi geschieht, ob wir diese in der Taufe begründete Gabe und Wirkung, damit auch die Gegenwart des Heiligen Geistes erkennen, ob wir die darauf erwachsenden Früchte erkennen und unterscheiden, ob wir dem Rückruf zur Taufe folgen und ihn weitergeben. Wer jedoch behauptet, wie das nach meiner Beobachtung nicht selten geschieht, die Taufe sei „*bloßes Wasser*“ und nur ein „*Wortzeichen*“, der lehrt nicht nur antikirchlich, sondern antichristlich.

Wenn wir das durch die Taufe verursachte Ringen zwischen dem Fleisch der Sünde und dem Geist Gottes nicht erkennen und verstehen, dann können wir auch die Kirche weder erkennen noch verstehen. Daran aber hängt alles, was *communio / κοινωνία* und *excommunicatio* betrifft. Für die Taufe betrifft dies die Gemeinschaft mit dem Leib Christi und die Einwohnung Christi. Für das Abendmahl betrifft dies die Teilhabe an und die Gemeinschaft durch Leib und Blut Jesu Christi (1 Kor. 10, 14ff).

16 WA 40, I, 228, 18f.

Diese Einsicht in die Wirkung und Gegenwart des Heiligen Geistes hat nun auch ihre Konsequenzen für die Gemeinschaft in einer Kirche oder Gemeinde wie auch unter den verschiedenen, ja auch unter getrennten Kirchen. Dem Ringen zwischen dem alten und dem neuen Menschen in uns entspricht das Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche in jeder Gemeinde, in jeder Kirchengemeinschaft und zwischen allen Kirchen.

Auch wenn das hier nur eine Andeutung sein kann, die viel weiter auszuführen wäre, möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Das Bemühen um die Überwindung kirchlicher Zertrennung ist zunächst immer eine politische Notwendigkeit, bei der es darum geht, daß christliche Gemeinschaften innerhalb eines politischen Gemeinwesens auf nationaler, europäischer oder auch globaler Ebene kooperieren, um gemeinsame Interessen und Aufgaben wahrzunehmen. Die römische Kirche ist dafür ein Beispiel als Kirchenorganisation des römischen Imperiums, ebenso wie die EKD in der wechselvollen Geschichte deutscher Reichsbildung. Im klassischen Verständnis ist das „*ecclesia repraesentativa*“ (sichtbare Kirche). Wenn wir jedoch von einer „unsichtbaren Kirche“ oder besser von der „Verborgenheit der Kirche“ – „*abscondita ecclesia, latent sancti*“¹⁷ (die Kirche ist verborgen, die Heiligen nicht sichtbar) – sprechen, dann bezieht dies sich darauf, daß die endgültigen Grenzen der Kirche überhaupt erst im Jüngsten Gericht, das beim Hause des Herrn anfängt (1 Petr. 4, 17) aufgedeckt werden.

Nun wird immer wieder der Versuch unternommen, Kirchengemeinschaft dadurch herbeizuführen, daß frühere gegenseitige Verwerfungen wenn nicht aufgehoben, so doch für überholt erklärt werden und daß eine zwischenkirchliche Abendmahlsgemeinschaft gefordert wird. Auf diese Weise soll die verlorene Einheit der Kirche wieder hergestellt werden. Es ist nicht zufällig, daß gerade an diesem Punkt nicht nur durch die römische Kirche tiefgreifende Differenzen aufbrechen. Doch dazu ist folgendes zu bedenken:

Eine sichtbare Einheit der Kirche oder der Kirchen ist uns für diese Weltzeit nirgends verheißen. Sie bleibt dem Endgericht Gottes am Jüngsten Tag vorbehalten. Ebenso wenig kann es aber *zwischenkirchliche* Vereinbarungen über eine Zulassung zum Abendmahl geben. Denn die Entscheidung über Zulassung und Ausschluß ist am Ort der Abendmahlsfeier zu fällen und durch Selbstprüfung sowie durch die Entscheidung des verantwortlichen Leiters der gottesdienstlichen Versammlung zu fällen. Häresien und Schismen gehören (nach 1 Kor. 11, 17ff) zum Herrnmahl, „*daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden*“. Das Amt der Schlüssel jedoch bleibt unbedingt dem verantwortlichen Leiter der Sakramentsverwaltung vorbehalten. Das sollte man bei allen Experimenten und Illusionen auf diesem Gebiet in Erinnerung behalten.

17 WA 18, 652, 23.

4 Ecclesia semper reformanda.

In diesem letzten Teil meines Vortrags möchte ich nun zu den mir gestellten Fragen übergehen und damit auch zu dem Gespräch überleiten. Dazu will ich auf ein paar Konsequenzen aus dem bisher Gesagten hinweisen:

a. Reformation gegen Deformation.

Reformation ist keineswegs nur ein historisches Ereignis, eine „natürliche Explosion der Zeitgeistes“, wie es Schleiermacher verstand¹⁸. Sie ist auch keinesfalls ein kirchliches Markenzeichen. Reformation ist vielmehr zu allen Zeiten ein Geschehen. Es besteht in der Beseitigung von ständig neu auftretenden Deformationen in jeder Kirche, in allen Gemeinden, ja auch in jedem von uns (s.o.). Dafür gilt nach dem Wort Gottes, was der Apostel Paulus seiner Gemeinde in Rom schreibt: „*Ich ermahne euch nun, liebe Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber hingebt als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellt euch nicht dieser Welt gleich* (συσχηματίζεσθε *paßt euch nicht an*), sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, (gr.: μεταμορφώσθε lat.: reformamini) damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm. 12, 1-2). Diese Reformation wendet sich also gegen eine Anpassung an diese Weltzeit. Ist uns das überhaupt in den reformatorischen Kirchen und in ihrer Theologie noch deutlich?

b. Die Problematik kirchlicher Institution:

Es ist eine alte und immer von neuem aufbrechende Streitfrage, ob die Kirche als *Institution* oder als *Ereignis* zu verstehen sei¹⁹. Ich weiß nicht, ob sich dieser Gegensatz von Reich Gottes und Kirche nach *Alfred Loisy* (1857-1940)²⁰, von Rechtsgemeinschaft oder Liebesgemeinschaft in der Kontroverse zwischen *Rudolf Sohm* (1841-1917) und *Adolf von Harnack* (1851-1930), und das permanente „*Mißverständnis der Kirche*“ (*Emil Brunner*, 1889-1966) jemals aufheben läßt. Aber man wird doch wohl feststellen können, daß die schärfsten Differenzen stets bei den Formen kirchlicher Institution im Sinne kirchlicher Organisation aufbrechen. Dies geschieht in unterschiedlichen und wechselnden politisch-gesellschaftlichen Situationen, wofür allein schon die sich an den politischen Grenzen orientierenden Landeskirchen in Deutschland und die Bemühungen um eine einheitliche Kirchenorganisation im Bereich deutscher Staatlichkeit als Beispiel dienen können. Papsismus, Episkopalismus, Kongregationalismus, staatsunabhängige Freikirchen sind solche institutionellen Formen, die sich meist gegenseitig ausschließen. Doch in welchem Ver-

18 F. D. E. *Schleiermacher*, Unvorgreifliches Gutachten. In: Kleine Schriften II, 27.

19 Vgl. dazu: Jean-Louis *Leuba*, L'Institution et l'Évènement. Les deux modes de l'œuvre de Dieu selon le Nouveau Testament. Leur différence, leur unité. Neuchâtel, Paris 1950.

20 Alfred *Loisy* (1857-1940), L'Évangile et l'Église 1902. 153: „Jésus annonçait le Royaume, et c'est l'Église qui est venue“.

hältnis stehen dann die charismatischen, aus der Gnade des Geistes sich ergebenden Grenzen, zu den kanonischen Grenzen, die aus der durch geschichtliche und politische Umstände erwachsenden Kirchenorganisation?

Hierzu ist noch einmal daran zu erinnern: „*institutum est*“ (*es ist eingesetzt*) hat, wie auch CA 5, als Subjekt immer Gott selbst. Wenn aber diese geistliche Wirklichkeit der Kirche, ihre weltliche Organisation durchaus eingeschlossen, nicht mehr gesehen wird, weil Wort Gottes und Sakramente lediglich als Objekte menschlicher Gestaltung und Vermittlung angesehen werden, dann wird alles in der Kirche säkularisiert, d.h. den Forderungen der Zeit, der Geschichte und der Gesellschaft angepaßt. In einer staatskirchlichen Ordnung wurde immerhin unterschieden zwischen dem *jus circa sacra*, für das die staatlichen Konsistorien verantwortlich waren; dies betraf Finanzen, Gebäude, aber auch Disziplinarangelegenheiten. Davon unterschieden war das *jus in sacris*, und das betrifft die Verwaltung der geistlichen Mittel. Das Problem in wohl allen unseren Kirchen heute sehe ich darin, daß mit der Aufhebung des Staatskirchentums einerseits, sowie dadurch, daß Wort und Sakrament nicht mehr als die Mittel, durch die Gott selbst gegenwärtig ist, erkannt und anerkannt werden andererseits, die geistlich-sakramentale Seite kirchlicher Leitung völlig verdrängt ist. Die Kirche als Institution ist dann nicht mehr Christokratie, in der Christus durch sein Wort in Gesetz und Evangelium und durch die Sakramente regiert, sondern Demokratie, in der die Mehrheit von Synoden und anderen Gremien entscheidet. Und ich sage das mit vollem Ernst: „*Die Kirche hört dann auf, Kirche zu sein*“, weil sie in ihrer geistlichen Wirklichkeit nicht erkannt wird; sie verfällt den Mitteln weltlicher Macht und Ordnung.

c. Wort und Sakrament.

Für Kirche und Theologie kann es nicht um die bloßen Möglichkeiten gehen, wie man unter den wechselnden geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen predigt, die Sakramente verwaltet, Seelsorge übt. Eine von diesen theoretischen Fragen bewegte Vermittlungstheologie und dementsprechende Theologenausbildung verliert zwangsläufig die Einsicht in das gegenwärtige Handeln Gottes in seiner Gemeinde und in uns selbst. Ein Pfarrer verliert damit auch die seinen Dienst tragende und zugleich begrenzende geistliche Vollmacht: „*Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat*“ (Lk. 10, 16).

Nehmen wir als Beispiel nur die *Taufe*. Die Christusverkündigung richtet sich an Getaufte bzw. sie führt zur Taufe: „*Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden*“ (Mk. 16, 16). Wirkung und Gabe der Taufe besteht aber darin, daß aus alten neue Menschen werden (Röm. 6-8). Eine Gemeinde ist daher niemals ein Publikum, das unterhalten oder interessiert werden muß; vielmehr geht es um das von Ewigkeit her erwählte Volk Gottes (Eph. 1, 4), das aus den Völkern der Welt her-

ausgerufen wird (ἐκκλησία), um aus dem über alle Welt, über Lebende und Tote kommenden Gericht zu retten. Wenn in Verkündigung und vor allem in der Seelsorge die Taufe und damit die Tauferinnerung vergessen wird, dann wird die Gemeinde zum bloßen Traditionsverein und die Seelsorge pervertiert zur psychologischen Beratung in Krisenfällen. Die geistliche Realität für Glaube und Gewissen unter der Taufe, im Rückruf zur Taufe, zum Leben unter Wort und Sakrament wird völlig verdrängt. Es ist bezeichnend dafür, wenn dann das Einsetzungswort von Mk. 16, 16 in der Taufpraxis, ja selbst in amtlichen Agenden (z. B. VELKD) ausgelassen wird, weil bei der Erwähnung des Gerichts nicht die Zusage der Rettung als Evangelium erkannt wird.

d. Sakramentsgemeinschaft.

Abendmahlsgemeinschaft ist nach der Einsetzung durch den Herrn eine Gemeinschaft am Tisch in der Gegenwart des Herrn, der uns seinen Leib und sein Blut austeilten läßt. Diese Gemeinschaft ist eine geschlossene Gemeinschaft mit bestimmten Grenzen. Es kann also nicht jedermann zugelassen werden oder beliebig hinzutreten. Massenabendmahlsfeiern auf Kirchentagen entstellen das Sakrament, selbst wenn sie es nicht unwirksam machen; allerdings kann das dann auch ein Essen zum Gericht bewirken. Für Zulassung und Zutreten zum Tisch des Herrn aber gibt es bestimmte Regeln, die heilsentscheidend sind (1 Kor. 11, 28-34). Dafür ist an Ort und Stelle der Spender des Sakraments als Verwalter des Schlüsselamts und der Empfänger mit seiner Selbstprüfung verantwortlich.

Die Gemeinschaft am Tisch des Herrn wird durch seinen Leib und sein Blut begründet. Überregionale und zwischenkirchliche Abendmahlsgemeinschaft kann es im Sinne von Vereinbarung nur als Richtlinien für Spendung und Empfang des Sakraments geben. Dennoch bleibt die Verantwortung für die hier notwendigen Entscheidungen von Spender und Empfänger am Ort. Die konkrete Verantwortung und Ausübung des Schlüsselamts kann durch keinen Abendmahlskonsens aufgehoben werden.

Das hat auch praktische Konsequenzen. Interkommunion zwischen Gliedern getrennter Kirche kann es, wie die Orthodoxen zu Recht betonen, *nur einmal* geben. Denn danach besteht Kommunion. Die Forderung nach einer Interkommunion für Mischehen, erscheint zwar oft als ein dringendes Bedürfnis. Doch man wird in diesen Fällen zuerst einmal fragen müssen, warum eine getrennte Gemeindegemeinschaft am Ort in einer Ehe festgehalten wird, wenn man volle Sakramentsgemeinschaft für möglich hält, fordert und vielleicht willkürliche praktiziert?

e. Kirchengemeinschaft.

Daß die Trennung der Kirchen dem Wesen der Kirche als Leib Christi in schmerzlicher Weise widerspricht, ist eine verbreitete Auffassung. Dann wird das hohepriesterliche Gebet des Herrn, „*daß sie alle eins seien*“ (Joh. 17, 11-

21) zu einem Imperativ, als müßten oder könnten wir das verwirklichen, was der Herr für uns vom Vater erbittet und was in der Wesensgemeinschaft von Vater und Sohn begründet ist.

„Ist Christus etwa zerteilt? Ist denn Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft? Ich danke Gott, daß ich niemand unter euch getauft habe außer Krispus und Gajus, damit nicht jemand sagen kann, ihr wäret auf meinen Namen getauft“ (1 Kor. 1, 13-15).

Diese Gemeinschaft in Christus und unter den Christen besteht, und zwar dadurch, daß die Taufe auf den Namen des Dreieinigten Gottes uns wesenhaft mit Gott in Jesus Christus verbindet. So sind wir eins, wie der Vater mit dem Sohn eins ist (Joh. 10, 30). Dieses Einssein ist nur im Glauben erkennbar, auch wenn die endgültigen Grenzen erst im Jüngsten Gericht, das „*anfängt an dem Hause Gottes*“, sichtbar werden (1 Petr. 4, 17). Eine sichtbare Einheit der Kirche ist uns in dieser Weltzeit nicht verheißen. Entsprechende Bemühungen darum haben lediglich eine politische Bedeutung und daher auch ihre politischen Grenzen. Dies gilt auch für kirchliche, konfessionelle oder interkonfessionelle Weltbünde (LWB / ILC / WCC / KEK etc.).

f. Das eine Amt der Kirche.

Das eine Amt der Kirche ist das Amt Jesu Christi: „*Denn ihr wart wie die irrenden Schafe; aber ihr seid nun bekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen*“ (1 Petr. 2, 15). Er selbst handelt als Hirte und Bischof, als Priester und Opfer (Hebr. 7, 26ff). Der Amtsträger der Gemeinde aber ist δοῦλος Χριστοῦ, also Sklave und Leibeigener Christi, und als solcher, wie Luther immer wieder betont hat, „*Diener von Priestern*“²¹. So hat der den Auftrag vom Herrn, der (Mt. 28, 19-20) von dem Befehl und der Verheißung des Herrn bestimmt ist und getragen wird. Dieses Amt kann verschiedene Formen haben, die sich u. U. sogar gegenseitig auszuschließen scheinen²². Es hat aber nur einen einzigen Grund und Inhalt, und das ist die Verwaltung der Mittel, durch die der Heilige Geist wirkt und Glauben schafft, nämlich Wort und Sakrament (CA 5).

Apostolische Sukzession des Amtes bezieht sich daher auf die geistliche Kontinuität und Identität des kirchlichen Amtes, und diese ist zu erkennen und zu prüfen an der reinen Verkündigung des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente²³. Dazu gehört weder die Anerkennung durch den römischen Bischof noch die Ehelosigkeit. Allerdings gilt dann auch: „*Impii doctores deserendi sunt quia hi iam non funguntur persona Christi, sed sunt anti-christi*“ – „*Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselben sind nicht mehr an Christus statt, sondern sind Widerchristi*“²⁴.

21 WA 6, 564, 11-14; 10, III, 395,40-396, 1.

22 Das beginnt mit der gleichbedeutenden Verwendung der Amtsbezeichnungen προεβύτερος und ἐπίσκοπος in Apg. 20, 17 und 28 sowie Titus 1, 5 und 7.

23 CA 7 und 8, ApoICA 7.

24 ApoICA 7, BSLK 246, 19ff; Mt. 7, 15-23; Gal. 1, 9.

g. Zum Schluß.

Kirche ist, beginnend mit der Ausgießung des Heiligen Geistes, ein Werk des Heiligen Geistes. Doch dieses Wirken des Heiligen Geistes kann auch nur durch den Heiligen Geist erkannt werden. Wir müssen uns das gerade dann gesagt sein lassen, wenn wir Kirche, und dies aus naheliegenden Gründen, mit lauter negativen Erfahrungen, Zuständen und Enttäuschungen verbinden.

Die Entscheidungen aber über das, womit Kirche steht und fällt, fallen allein im konkreten Gottesdienst, wo die Gemeinde unter Wort und Sakrament versammelt ist und erbaut wird. Hier freilich ist sie auch im höchsten Maße angefochten durch die Frage, wie man Menschen gewinnen und festhalten kann. Kein Wunder, wenn dann sogar der derzeitige leitende Bischof der VELKD zu Gestalt und Gestaltung der Kirche sagen kann: „*Der Blick in die Bibel genügt nicht, wenn ich auf die Zukunft unserer Kirche hin denke. Der gleichzeitige Blick in die Zeitung ist, so schon Adolf Schlatter, ebenfalls unverzichtbar...*“²⁵. Was dabei herauskommt, ist eine Kirche nach unserem Bild und Gleichnis, die sich an den Kriterien der öffentlichen oder veröffentlichten Meinung orientiert. Es mag eine „Kirche der Freiheit“ mit zwölf in alle möglichen Richtungen weisenden „Leuchtfuern“ sein, kann jedoch niemals Kirche Jesu Christi sein.

Der Heilige Geist jedoch öffnet unsere Augen für etwas ganz anderes: Das ist vor allem *das Wunder*, wie die Kirche erhalten und weltweit ausgebreitet wurde und wird. Dazu gehört aber auch, daß sie verfolgt wird, daß sie zerfällt und in ganzen Weltteilen verschwindet wie z. B. in Nordafrika, im Nahen Osten oder auch in den immer wieder ausbrechenden Verfolgungszeiten. Das ist innerer und äußerer Zerfall. Noch mehr: gerade in Geschichte und Gegenwart können wir Gericht und Gnade Gottes erkennen, wenn uns die Augen dafür geöffnet werden.

Doch darin liegen gerade die Kennzeichen der wahren Kirche, daß sie umkämpft, angefochten und verfolgt ist, weil sich durch sie und in ihr das Ringen zwischen Wahrheit und Irrtum, genauer: zwischen Christus und dem Antichristen vollzieht, wie das doch in jedem von uns als Folge aus der Taufe im Ringen zwischen dem Geist Gottes und dem Fleisch der Sünde geschieht.

In einer Vorlesung zu Psalm 45 hat das Luther so formuliert: „*Facies igitur Ecclesiae es facies peccatricis vexatae, desertae, morientis et contristatae. Quidquid enim totus Satan est et habet, hoc Ecclesia patitur*“²⁶. – „*Das Antlitz der Kirche ist das Antlitz einer Sünderin, die gequält, verlassen, am Sterben und in Traurigkeit ist. Was alles der Satan ist und hat, das leidet die Kirche.*“

Die Weltlichkeit der Kirche ist also nicht ein Aspekt, unter dem sie soziologisch zu erfassen und politisch zu gestalten wäre, es ist vielmehr gerade die Sündhaftigkeit, die jedoch umso schärfer hervortritt, wie die Wirkung des Wor-

25 Velkd Informationen Nr. 121. 9.10.2007. 2.

26 WA 40, II, 560, 34-36.

tes Gottes und der Sakramente auf sie und auf unser Leben fallen. Nicht die vollendete Reinheit, sondern der Vorgang der Reinigung und Erneuerung durch Umkehr und Vergebung, die Reformation durch Beseitigung von Deformationen ist das, worum es geht und worauf es ankommt. Dies alles aber geschieht unter der Zusage: „*Aber der Tröster, der heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird euch alles lehren und euch erinnern an alles, was ich euch gesagt habe*“ (Joh. 14, 26).

Gebet:

Herr, himmlischer Vater, gib uns durch deinen Heiligen Geist
das Wunder deiner Kirche zu erkennen als den Leib
deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.
Stärke und ermutige uns in dem festen Glauben,
daß wir Dir und Deiner vor aller Zeit erwählten Schar
recht dienen, daß wir in freudiger Gewißheit
dem Tag entgegengehen, an dem unser Herr und Heiland
sichtbar wiederkommen wird in der göttlichen Herrlichkeit
des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Amen.

Martin Luther, Von den Konzilliis und Kirchen. 1539²⁷

Die sieben Kennzeichen der Kirche

Erstlich ist dies christlich heilig Volk daran zu erkennen, wo es hat das *heilige Gotteswort*, wiewohl dasselbe ungleich zugehet“ (folgt Hinweis auf 1 Kor. 3, 11) ... 628, 29ff“ Wo du nun solches Wort hörest oder siehst predigen, glauben, bekennen und darnach tun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sein muß eine rechte Ecclesia sancta Catholica, ein Christliche heilig Volk, wen ihr gleich sehr wenig sind. Denn Gottes Wort geht nicht ledig...“ 629, 28f.

„Zum andern kennet man Gottes Volk oder christlich heilig Volk an dem heiligen *Sakrament der Taufe*, wo es recht, nach Christus Ordnung gelehrt, geglaubt und gebraucht wird...“ 630, 21ff

„Zum dritten kennet man Gottes Volk oder ein christlich heilig Volk an *dem heiligen Sakrament des Altars*, wo es recht nach Christus Einsetzung gereicht, geglaubt und empfangen wird. Denn es ist auch ein öffentlich Zeichen und teurer Heiltum, von Christus hinter sich gelassen...“ (631, 6ff)

„Zum vierten kennet man das Gottesvolk oder heilige Christen an den *Schlüsseln, die sie öffentlich braucht*, das ist, wie Christus Mt. 18, 15f setzt, wo ein Christ sündigt, das derselbige solle gestraffet werden, Und so er sich nicht bessert, soll er gebunden und verstoßen werden. Bessert er sich, so soll er losgesprochen werden...“ (631, 36ff)

„Zum fünften kennet man die Kirche äußerlich dabei, daß sie *Kirchendiener weihet oder beruft oder Ämter hat*, die sie bestellen soll. Denn man muß Bischöfe, Pfarrer oder Prediger haben, die öffentlich und sonderlich die obgenannten vier Stück oder Heiltum geben, reichen und üben...“ (632, 35ff)

„Zum sechsten erkennet man äußerlich das heilige Christliche Volk am *Gebet, Gott loben und danken öffentlich*. Denn wo du siehest und hörest, daß man das Vaterunser betet und beten lernet, auch Psalmen oder Geistliche Lieder singt nach dem Wort Gottes und rechtem Glauben, Item den Glauben, Zehn Gebot und Katechismum treibet öffentlich, das wisse gewiß, das da ein Heilige Christlich Volk Gottes sei. Denn das Gebet ist auch der teuren Heiltum eins, dadurch alles heilig wird...“ (1 Tim. 4, 5) (641, 20ff)

„Zum siebenten erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk bei dem *Heiltum des heiligen Kreuzes*, das es muß alles Unglück und Verfolgung, allerlei Anfechtung und Übel (wie das Vaterunser betet) vom Teufel, Welt und Fleisch, inwendig Trauern, blöde sein, erschrecken, auswendig arm, verachtet, krank, schwach sein, leiden, damit es seinem Haupt Christus gleich werde. Und muß die Ursache auch allein diese Sein, daß es fest an Christo und Gottes Wort hält, und also um Christi willen leide Matth 5 (11) ‚Selig sind, die so um meinen willen Verfolgung leiden‘...“ (641, 35ff)

27 WA 50, 628ff.